

Entgeltordnung

für den Grillplatz der Gemeinde Westensee

Durch Beschluss der Gemeindevertretung Westensee vom 07.09.2023 wird folgende Entgeltordnung für den Grillplatz der Gemeinde Westensee erlassen:

1. Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Grillanlage an der Badestelle in Westensee werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Für Kinder u. Jugendliche pro Tag / Person | 0,50 Euro |
| | mindestens aber | 15,00 Euro |
| b) | Für Erwachsene pro Tag / Person | 1,00 Euro |
| | mindestens aber | 25,00 Euro |
| c) | Für die Nutzung des Stromanschlusses
wird eine Pauschale von | 5,00 Euro |
| | erhoben. | |
| d) | Bei Absage des Termins aufgrund von schlechten
Witterungsverhältnissen ist ein Bearbeitungsentgelt
von | 5,00 Euro |
| | zu zahlen. | |

2. Zusätzlich zu den Beträgen nach Ziffer 1 werden die jeweils gültigen Umsatzsteuern erhoben.

3. Die Entgelte nach Ziffer 1 und 2 werden mit der Terminzusage fällig.

4. Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2023 außer Kraft.

24259 Westensee, den 15.12.2023

Gemeinde Westensee
Der Bürgermeister

